

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 11.02.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr (nichtöffentlicher Teil)
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 15

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin	
Herr Hendrik Eltze	Vertretung für Herrn Horst Lodde
Herr Rainer Helfen	
Herr Dietmar Johnen	
Herr Stephan Juchems	
Herr Georg Linnerth	
Frau Karin Pinn	
Herr Alois Reinarz	Vertretung für Herrn Hans-Jakob Meyer
Herr Klaus Schildgen	
Herr Walter Schmidt	
Herr Egon Schommers	
Herr Klaus Sohns	
Herr Philipp Sonnen	
Frau Gudrun Will	

Verwaltung

Herr Arno Fasen
Herr Hans-Josef Hunz

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Horst Lodde	entschuldigt
Herr Hans-Jakob Meyer	entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 30.01.2020 auf Dienstag, 11.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Haupt-, und Finanzausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte für die VG Gerolstein
Vorstellung einer Bewerberin
3. Anschaffung eines Kommunaltraktors für die Schulen in Gerolstein, Auftragsvergabe und Deckungsbeschluss
4. Sonderumlage „Breitbandausbau“ für Gemeinden im Bereich der ehem. VG Obere Kyll
5. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
6. Annahme von Zuwendungen
7. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Rechtsangelegenheit, Schadensersatz Einsturz Turnhallendach
10. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2019 ist allen Gremienmitgliedern zugegangen. Änderung-, und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte für die VG Gerolstein Vorstellung einer Bewerberin

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Ältestenrat stellt sich Frau Gudrun Nahrendorf, Gerolstein, dem Haupt-, und Finanzausschusses vor. Im Anschluss zur Vorstellung beantwortet die Bewerberin Fragen aus dem Gremium. Sie würde sich freuen, wenn Sie durch den Verbandsgemeinderat als Gleichstellungsbeauftragte für die Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt wird.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Anschaffung eines Kommunaltraktors für die Schulen in Gerolstein, Auftragsvergabe und Deckungsbeschluss Vorlage: 1-2803/20/01-250

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 19.11.2019 wurde über die Anschaffung eines Kommunaltraktors für die Grund- und Realschule Plus, sowie für die Grundschule Waldstraße in Gerolstein beraten.

Der Ausschuss beschloss 40.000,- € in den Nachtragshaushalt 2019 für die Anschaffung einzustellen. Grundlage für diese Summe waren Angebote welche zuvor durch die betroffenen Hausmeister eingeholt wurden.

Bei der Preisanfrage wurden sechs Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten. Eingegangen sind vier Angebote. In der Preisanfrage wurden neben den ursprünglich angefragten Leistungen auch Alternativangebote zugelassen.

Der Preisspiegel stellt sich somit wie folgt dar (alle Beträge brutto):

Bieter 1	48.236,65 €
Bieter 2	45.577,00 € (wegen Mähwerk von Wertung ausgeschlossen)
Bieter 2a	44.500,00 € (Alternativangebot)
Bieter 3	50.340,09 €
Bieter 4	48.793,46 €
Bieter 4a	54.989,15 € (Alternativangebot)

Nach Prüfung der Angebote ist das Alternativangebot 2a das günstigste und eignet sich gut für die zu erledigenden Arbeiten (Winterdienst, Mäh-, Kehrarbeiten, etc.) an den beiden Schulen in Gerolstein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung des Kommunaltraktors für die Summe von 44.500,- € (brutto) und beauftragt die Firma Stein aus Hillesheim mit der Lieferung des Fahrzeugs.

Die überplanmäßige Auszahlung von 4.500,- € wird im 1. Nachtragshaushalt 2020 finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Enthaltung: 1

TOP 4: Sonderumlage „Breitbandausbau“ für Gemeinden im Bereich der ehem. VG Obere Kyll Vorlage: 1-2802/20/01-249

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2019 hat der Verbandsgemeinderat eine Sonderumlage für den Breitbandausbau im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Im Genehmigungsschreiben zum Nachtrag hat die Kommunalaufsicht die Erhebung der Sonderumlage beanstandet. Die VG hat die Sonderumlage aus diesem Grunde in 2019 nicht mehr von den Ortsgemeinden erhoben.

Wie aus der Anlage ersichtlich ist, sollten die 14 Ortsgemeinden der Oberen Kyll insgesamt einen Gemeindeanteil von 109.819,13 € leisten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtrag 2018 haben der VG-Rat Obere Kyll die Entscheidung getroffen, dass die Verbandsgemeinde insgesamt 50 %, dieser Kosten = 54.909,57 € trägt. Der VG-Anteil wurde unter anderem durch die VG-Umlage, welche dadurch auf dem Niveau von 47,25 % bleiben musste, finanziert. Obwohl der Landkreis diese Gelder in 2018 nicht mehr abgerufen hat, wurden die Ortsgemeinden der Oberen Kyll im Nachtragshaushalt 2018 dennoch über die Verbandsgemeindeumlage mit einem Aufwand in Höhe von 55.000 € belastet.

Im Dez. 2019 hat die Kreisverwaltung die Abrechnung für die Maßnahme im Bereich Obere Kyll vorgelegt. Die tatsächlichen Kosten belaufen danach auf 100.937,92 €. Der 50 % Anteil, der jetzt von der VG Gerolstein als Rechtsnachfolgerin der VG Obere Kyll aufzubringen ist, beträgt 50.468,96 €. Darin sind Veränderungen, die sich im Laufe des Projektes in verschiedenen Gemeinden ergeben haben, nicht eingerechnet.

Die Verwaltung kommt aus nachstehenden Gründen zur Auffassung, dass auf die Erhebung einer Sonderumlage von den Gemeinden der Oberen Kyll verzichtet werden sollte:

- Die 14 Ortsgemeinden der Oberen Kyll haben den VG-Anteil in Höhe von 55.000 € bereits mit der der VG-Umlage 2018 an die Verbandsgemeinde gezahlt. Die Mittel wurden bis zur Fusion nicht verausgabt und werden im Jahresabschluss 2018 der VG Obere Kyll dem Eigenkapital der VG Gerolstein als Rechtsnachfolgerin zufließen. Eine erneute Belastung der 14 Ortsgemeinden ist nicht gerechtfertigt.
- Die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll sollen Vertrauen in die Entscheidung der damaligen Gremien der VG haben können. Bisher war es in der „neuen“ VG Gerolstein Praxis, die Entscheidung der Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinden zu respektieren. Die Erhebung einer Sonderumlage für das Breitbandprojekt an der Oberen Kyll würde eine Ausnahme vom bisherigen Grundsatz darstellen.
- Eine rechtmäßige Umsetzung der Sonderumlage ist nach den Gesprächen mit der Kommunalaufsicht kaum möglich. Eine streitige Klärung dieser Angelegenheit mit der Kommunalaufsicht und / oder den betroffenen Ortsgemeinden sollte angesichts des zur Diskussion stehenden Betrages vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Nachtrag 2020 sind Mittel von 50.500 € zur Verfügung zu stellen, die ohne Sonderumlage von der VG Gerolstein zu tragen sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss teilt die Bewertung des Sachverhaltes durch die Verwaltung und empfiehlt dem VG-Rat auf die im Nachtragshaushalt 2019 festgesetzte „Sonderumlage Breitband Obere Kyll“ zu verzichten und den entsprechenden Beschluss, der im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2019 am 31.10.2019 gefasst wurden, aufzuheben.

Der Betrag in Höhe von 50.468,96 € soll von der VG Gerolstein übernommen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Nachtrag 2020 neu eingestellt. Dem VG-Rat wird empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, die offene Forderung gegenüber dem Landkreis aus außerplanmäßige Ausgabe bereits jetzt auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

TOP 5: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-2801/20/01-248

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2021).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet. Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind. Diese Übersicht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Übertragung nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 6: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-2732/19/01-225

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt-, und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 01.10.2019	Kreissparkasse Vulkaneifel	200,00 €	Schulfest Birresborn	Hausbank
Geldspende 29.11.2019	Raiffeisenbank Westeifel eG	500,00 €	Feuerwehr Bolsdorf	
Geldspende 10.12.2019	Bürgerdienst e.V.	1.000,00 €	Kindergarten Pelm „Neugestaltung Außengelände“	
Geldspende 16.12.2019	Kraus + Schultheis GbR	200,00 €	Freiwillige Feuerwehr Berlingen	
Geldspende 13.12.2019	Energieversorgung Mittelrhein	500,00 €	Kindertagesstätte St. Dionysius, Lissendorf	
Geldspende 13.12.2019	Energieversorgung Mittelrhein	500,00 €	Grund-, und Realschule plus Jünkerath	

Geldspende 19.12.2019	Kreissparkasse Vulkaneifel	2.556,00 €	Neujahrskonzert Gerolstein	Hausbank
Geldspende 23.12.2019	Bruno Klein GmbH & Co. KG	500,00 €	kulturelle Zwecke	
Geldspende 23.12.2019	Bruno Klein GmbH & Co. KG	159,75 €	Feuerschutz	
Geldspende 08.01.2020	Kreissparkasse Vulkaneifel	1.000,00 €	Verbandsgemeinde Fußballturnier	
Geldspende 08.01.2020	Energieversorgung Mittelrhein AG	450,00 €	Brauchtumspflege	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 7: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Verkauf der alten Drehleiter Gerolstein:
Die Drehleiter wird nach Georgien verkauft. Der Kaufpreis sollte 9.000,00 Euro betragen – dieser wurde aufgrund von Schäden (Anlasser) auf 8.000,00 Euro reduziert.
- Eifelquerbahn:
Information über den Termin in der vergangenen Woche in Kaisersesch. Die Reaktivierung der Eifelquerbahn steht wohl derzeit im Vordergrund. Bürgermeister Böffgen informiert über den Stand der Dinge und die nun weiteren Schritte.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Arno Fasen
(Protokollführer)

Breitbandausbau VG Obere Kyll - Kostenanteil je OG

Aufteilung nach Beschlusslage VG OK 2017:

Ortsgemeinde	Gemeindeanteil komplett 2017	Anteil über VG 50 %	Umlagegrdlg. 2018	Anteil über Umlage	Summe
Birgel	- €	- €	354.485,00 €	2.573,28 €	2.573,28 €
Esch	18.619,68 €	9.309,84 €	331.692,00 €	2.407,82 €	11.717,66 €
Feusdorf	- €	- €	407.149,00 €	2.955,58 €	2.955,58 €
Gönnersdorf	- €	- €	354.487,00 €	2.573,29 €	2.573,29 €
Hallschlag	35.340,41 €	17.670,21 €	457.492,00 €	3.321,02 €	20.991,23 €
Jünkerath	1.349,25 €	674,63 €	1.500.831,00 €	10.894,83 €	11.569,45 €
Kerschenbach	21.318,19 €	10.659,10 €	210.633,00 €	1.529,03 €	12.188,12 €
Lissendorf	269,85 €	134,93 €	868.526,00 €	6.304,80 €	6.439,73 €
Ormont	2.428,65 €	1.214,33 €	421.375,00 €	3.058,84 €	4.273,17 €
Reuth	1.619,10 €	809,55 €	135.191,00 €	981,38 €	1.790,93 €
Scheid	22.127,74 €	11.063,87 €	116.188,00 €	843,43 €	11.907,30 €
Schüller	- €	- €	239.730,00 €	1.740,25 €	1.740,25 €
Stadtkyll	4.587,46 €	2.293,73 €	1.653.101,00 €	12.000,19 €	14.293,92 €
Steffeln	2.158,80 €	1.079,40 €	513.257,00 €	3.725,83 €	4.805,23 €
	109.819,13 €	54.909,57 €	7.564.137,00 €	54.909,57 €	109.819,13 €

Stand nach Ausbaurkosten 27.11.2019

Ortsgemeinde	Abrechnung Projekt	Beratungsleistung	Änderung Projekt	Gemeindeanteil komplett	Anteil über VG 50 %	Umlagegrdlg. 2019	Anteil über Umlage	Summe
Birgel	- €	- €	- €	- €	- €	362.200,00 €	2.183,41 €	2.183,41 €
Esch	18.875,68 €	1.132,54 €	- €	20.008,22 €	10.004,11 €	360.529,00 €	2.173,34 €	12.177,45 €
Feusdorf	- €	- €	- €	- €	- €	420.616,00 €	2.535,56 €	2.535,56 €
Gönnersdorf	- €	- €	- €	- €	- €	389.741,00 €	2.349,44 €	2.349,44 €
Hallschlag	16.301,67 €	978,10 €	- €	17.279,77 €	8.639,89 €	405.553,00 €	2.444,75 €	11.084,64 €
Jünkerath	822,63 €	49,36 €	- €	871,99 €	436,00 €	1.605.897,00 €	9.680,67 €	10.116,66 €
Kerschenbach	23.800,81 €	2.226,63 €	15.536,23 €	41.563,67 €	13.013,72 €	403.968,00 €	2.435,20 €	30.985,15 €
Lissendorf	286,72 €	17,20 €	- €	303,92 €	151,96 €	916.343,00 €	5.523,90 €	5.675,86 €
Ormont	2.684,65 €	161,08 €	- €	2.845,73 €	1.422,87 €	416.743,00 €	2.512,21 €	3.935,07 €
Reuth	1.875,10 €	112,51 €	- €	1.987,61 €	993,81 €	141.040,00 €	850,22 €	1.844,02 €
Scheid	22.383,74 €	1.343,02 €	- €	23.726,76 €	11.863,38 €	137.033,00 €	826,06 €	12.689,44 €
Schüller	- €	- €	- €	- €	- €	257.880,00 €	1.554,55 €	1.554,55 €
Stadtkyll	4.843,46 €	290,61 €	- €	5.134,07 €	2.567,04 €	2.017.143,00 €	12.159,74 €	14.726,78 €
Steffeln	2.414,80 €	337,61 €	- €	2.752,41 €	1.376,21 €	537.459,00 €	3.239,91 €	4.616,12 €
	94.289,26 €	6.648,66 €	15.536,23 €	116.474,15 €	50.468,96 €	8.372.145,00 €	50.468,96 €	116.474,15 €

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020

ANLAGE 1

Verbandsgemeinde Gerolstein

Aufwendungen, Auszahlungen

Teilhaushalt	Produkt (Kostenträger)	Kostenträger Nr.	Kostenstelle Nr.	Posten Nr.	Bezeichnung des Aufwands	Haushaltser- mächtigung 2019 €	Inanspruch- nahme 2019 €	ins HHJ 2020 zu übertragende Ermächtigung €
2	Wasserbauliche Anlagen	552000	5520350200	E 10	Herstellung Überströmsicherheit, Stausee Stadtkyll	155.820,56	115.986,43	39.834,13
3	Grundschule Gerolstein	211100	2111120300	E 10	Lehr- u. Unterrichtsmittel an Schulen	13.500,00	3.776,48	5.000,00
alle	verschiedene	verschiedene	verschiedene	E 09	Personal- u. Versorgungsaufwendungen, zur Vergütung von Mehrarbeitsstunden 2019	5.641.560,00	wegen Buchungs- rückstand ist Betrags- angabe nicht möglich	100.000,00
Summen:						5.810.880,56	119.762,91	144.834,13

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020

ANLAGE 2

Verbandsgemeinde Gerolstein

Investitionen (informativ)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investition	Teilhaushalt	Investitions-Nr.	Kostenträger Nr.	Kostenstelle Nr.	Haushaltsermächtigung 2019 oder Vorjahre €	Inanspruchnahme 2019 oder Vorjahre €	ins HHJ 2020 zu übertragende Ermächtigung €
1	Erwerb Prüfgeräte Arbeitssicherheit	2	01-1141-02	114100	1141010200	3.000,00	0,00	3.000,00
2	Neubau Feuerwehrgarage Gees	5	01-1261-04	126110	1261123600	30.000,00	0,00	30.000,00
3	Beschaffung Gerätewagen - Tragskraftspritze FF Michelbach	5	01-1261-05	126120	1261126701	36.000,00	35.587,49	412,51
4	Feuerwehrgerätehaus Gees - Anschaffung von Schränken	5	01-1261-06	126110	1261123600	3.000,00	0,00	3.000,00
5	Beschaffung Drohne FF Gerolstein	5	01-1261-07	126150	1261010799	3.500,00	0,00	3.500,00
6	Beschaffung TSF FF Berlingen	5	01-1261-08	126120	1261030700	63.000,00	60.701,90	2.298,10
7	Ersatzbeschaffung MTF	5	01-1261-10	126120	1261120701	40.000,00	0,00	40.000,00
8	Ersatzbeschaffung TSF-W FF Oos	5	01-1261-11	126120	1261128700	105.000,00	0,00	105.000,00
9	Beschaffung TSF-W FF Leudersdorf	5	01-1261-12	126120	1261372700	105.000,00	0,00	105.000,00
10	Ersatzbeschaffung Drehleiter FF Gerolstein	5	01-1261-13	126120	1261120706	700.000,00	679.780,36	20.219,64
11	Beschaffung GW-TS FF Gees	5	01-1261-14	126120	1261123700	40.000,00	0,00	40.000,00
12	Beschaffung GW-TS FF Scheid	5	01-1261-15	126120	1261330701	40.000,00	0,00	40.000,00
13	Beschaffung GW-TS FF Dohm-Lammersdorf	5	01-1261-16	126120	1261080700	40.000,00	0,00	40.000,00
14	Beschaffung KLF FF Reuth	5	01-1261-17	126120	1261300701	78.500,00	0,00	78.500,00
15	Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze FF Hinterhausen	5	01-1261-18	126120	1261124700	15.000,00	0,00	15.000,00
16	Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze FF Oos	5	01-1261-19	126120	1261128700	15.000,00	0,00	15.000,00
17	Beschaffung M-Spülmaschinen Atemschutzwerkstätten	5	01-1261-20	126150	1261010799	66.000,00	0,00	66.000,00
18	Beschaffung Feuerwehrsoftware f.d. Verwaltung	5	01-1261-21	126100	1261010300	25.000,00	16.398,90	8.601,10
19	Beschaffung Spreizer FF Neroth	5	01-1261-22	126150	1261010799	5.000,00	0,00	5.000,00
20	Beschaffung Aggregat FF Neroth	5	01-1261-23	126150	1261010799	7.500,00	0,00	7.500,00
21	Beschaffung Pedalschneider FF Stadtkyll	5	01-1261-24	126150	1261010799	2.500,00	0,00	2.500,00
22	Beschaffung Funkgeräte	5	01-1261-25	126140	1261010798	10.000,00	0,00	10.000,00
23	Beschaffung Notfall-Kofferpumpe FF Gerolstein	5	01-1261-26	126150	1261010799	1.800,00	0,00	1.800,00

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investition	Teilhaushalt	Investitions-Nr.	Kostenträger Nr.	Kostenstelle Nr.	Haushaltser- mächtigung 2019 oder Vorjahre €	Inanspruch- nahme 2019 oder Vorjahre €	ins HHJ 2020 zu übertragende Ermächtigung €
24	Beschaffung Hochdruckreiniger FF Hillesheim	5	01-1261-27	126150	1261010799	2.000,00	0,00	2.000,00
25	Allgemeine Ersatzbeschaffungen Feuerwehren	5	01-1261-28	126150	1261010799	40.000,00	0,00	40.000,00
26	Beschaffung CO-Messgeräte, Mehrgasmessgerät	5	01-1261-30	126150	1261010799	4.000,00	0,00	4.000,00
27	Digitalfunk - Anpassung FEZ	5	01-1261-31	126140	1261010798	17.000,00	0,00	17.000,00
28	Ersatzbeschaffung Pumpen	5	01-1261-32	126150	1261010799	6.000,00	0,00	6.000,00
29	Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze FF Reuth	5	01-1261-37	126120	1261300700	15.000,00	0,00	15.000,00
30	Grundschule Gerolstein - Brandschutz, Barrierefreiheit, Aufzug, WC-Anlagen	4	01-2111-04	211100	2111120600	1.105.715,01	437.323,07	668.391,94
31	Grundschule Gerolstein - Herstellung gemeinsame Heizungsanlage mit Hubertus-Rader- Schule	4	01-2111-05	211100	2111120600	655.000,00	331.092,73	323.907,27
32	Grundschule Birresborn - Generalsanierung	4	01-2111-06	211110	2111060600	246.432,31	56.318,89	190.113,42
33	Grundschule Gerolstein - Erwerb Whiteboards	4	01-2111-18	211100	2111120300	8.900,00	0,00	8.900,00
34	Sporthalle Grundschule Gerolstein - Sanierung	4	01-2112-01	211200	2112120600	3.230.631,65	247.975,92	2.982.655,73
35	Realschule plus Hillesheim - Neubau Sporthalle	4	01-2112-02	211235	2112150601	2.600.000,00	0,00	2.600.000,00
36	Sporthale Üxheim - Generalsanierung	4	01-2112-03	211240	2112370600	30.000,00	0,00	30.000,00
37	Realschule plus Hillesheim - Netzwerk/WLAN	4	01-2160-01	216000	2160150600	15.000,00	0,00	15.000,00
38	Sporthalle Grund- u. Realschule plus Gerolstein - Sanierung	4	01-2161-02	216100	2161120600	2.040.500,00	45.655,62	1.994.844,38
39	Grund- und Realschule plus Gerolstein - Brandschutzmaßnahmen	4	01-2161-03	216100	2161120600	271.246,36	100.305,98	170.940,38
40	Grund- und Realschule plus Gerolstein - Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung	4	01-2161-04	216100	2161120600	15.000,00	0,00	15.000,00
41	Grund- u. Realschule plus Jünkerath Erneuerung Fachräume	4	01-2161-05	216110	2161170600	250.000,00	0,00	250.000,00

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investition	Teilhaushalt	Investitions-Nr.	Kostenträger Nr.	Kostenstelle Nr.	Haushaltser- mächtigung 2019 oder Vorjahre €	Inanspruch- nahme 2019 oder Vorjahre €	ins HHJ 2020 zu übertragende Ermächtigung €
42	Grund- u. Realschule plus Jünkerath Beschaffung Smartboards	4	01-2161-08	216110	2161170300	9.000,00	0,00	9.000,00
43	Grund- u. Realschule plus Gerolstein Beschaffung Kommunaltrac	4	01-2161-09	216100	2161120300	40.000,00	0,00	40.000,00
44	Kindertagesstätte Birresborn Einbau Sonnenschutz	3	01-3652-01	365250	3652060300	25.000,00	0,00	25.000,00
45	Integrative Kindertagesstätte Hillesheim - Erweiterung	3	01-3652-02	365230	3652150601	298.000,00	0,00	298.000,00
46	Zentrale Sportanlage Gerolstein Erneuerung Leichtathletikanlage	2	01-4241-01	424120	4241120300	101.133,00	48.839,58	52.293,42
47	Hallenbad Gerolstein - Erneuerung der Lüftungsanlage	3	01-4242-01	424220	424120600	505.000,00	0,00	505.000,00
48	Renaturierung Wirft Ortslage Stadtkyll	2	01-5521-01	552100	5521010200	185.000,00	30.331,88	154.668,12
49	Renaturierung Berlinger Bach	2	01-5521-02	552100	5521010200	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00
50	Renaturierung Hillesheimer Bach - 1. Bauabschnitt	2	01-5521-03	552100	5521010200	1.122.784,00	833.022,89	289.761,11
51	Breitbandausbau - Zuschussanteil OG'en ehem. VG Obere Kyll	1	01-5710-01	571000	5710010100	55.000,00	0,00	55.000,00
52	Breitbandanbindung Schulen	1	01-5710-02	571000	5710010100	29.000,00	0,00	29.000,00
53	Projekt "Vulkaneifel virtuell belebt"	1	01-5750-01	575000	5750010100	75.000,00	0,00	75.000,00
54	Leader-Projekt Wasserfall Dreimühlen	1	01-5750-02	575000	5750010100	90.000,00	0,00	90.000,00
	Summen:					15.622.142,33	2.923.335,21	12.698.807,12